

anlaßt hat, den Preis desselben dennoch nicht erhöht,
sondern es bei dem vorjährigen Preis von **18** gGr.
für das Exemplar belassen. Indem ich somit das
Adressbuch dem Publikum zum siebentennmale übergebe,
glaube ich bei einer Arbeit so mühevoller und eigen-
thümlicher Art wiederholt die Nachsicht desselben in An-
spruch nehmen zu dürfen, und bemerke nur noch, daß
eine Abänderung der Nummern vor den Thoren der
Residenz bis jetzt nicht hat statt finden können, in
meinem Adressbuche künftigen Jahres aber, sobald die-
serhalb das Geeignete regulirt seyn wird, das Nöthige
gewahrt werden soll.

Kassel, den 12. Januar 1840.

Preime, Polizei-Kommissar.

Die Stadtmagistrate des hiesigen Ortes
haben sich zu dem Zweck vereinigt, die
Adressbücher für das Jahr 1840 zu
veröffentlichen. Sie sind in der
Stadt- und Land-Verwaltung
zu haben. Die Stadtmagistrate
haben sich zu dem Zweck vereinigt,
die Adressbücher für das Jahr
1840 zu veröffentlichen. Sie sind
in der Stadt- und Land-Verwaltung
zu haben. Die Stadtmagistrate
haben sich zu dem Zweck vereinigt,
die Adressbücher für das Jahr
1840 zu veröffentlichen. Sie sind
in der Stadt- und Land-Verwaltung
zu haben.